

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

König Heinrich VII. und die Herren von Hohenlohe im Jahr 1234.

In der Abhandlung Jof. Rohdens über den Sturz Heinrichs VII. (Forschungen zur deutschen Geschichte B. 22, 343–414) kommt das Verhältnis dieses unglücklichen Königs zu den treuesten Dienern seines Vaters, Gottfried und Konrad von Hohenlohe, und der Kampf von Langenburg 1234 zur Besprechung. So sehr auch der Fleiß und die umfassende Benützung der Quellen bei dieser Arbeit anzuerkennen ist, so scheint mir doch Rohdens Darstellung in Hinsicht auf die oben bemerkten Punkte einer eingehenden Prüfung zu bedürfen. Macht schon die ganze Darstellung des Königs und seiner Handlungsweise, zusammengehalten mit der kurzen vortrefflichen Charakteristik des Königs bei P. Stälin, Geschichte Württembergs I. 1. 294, den Eindruck, als ob Heinrich in einem zu günstigen Licht erscheine, so beweist die Behandlung des Punktes, mit dem wir es im folgenden zu thun haben, daß Rohden mit der Lokalgeschichte nicht vertraut genug war, um seine Aufstellungen zu abschließenden machen zu können, was ganz natürlich ist, da ihm die Geschichte unseres Franken zu entlegen ist. Es will scheinen, als habe Rohden die eigentliche Ursache des Streits mit den Herren von Hohenlohe nicht genügend erkannt. In Betreff Langenburgs hat er zu wenig beachtet, daß daselbe einem Waifen durch den Reichstag von Frankfurt zugesprochen war (2. Februar 1234). Im einzelnen sind kleine Unrichtigkeiten zu beseitigen. Der Wunsch, daß man in einer Zeitschrift von der wissenschaftlichen Höhe der Forschungen z. d. G. jene halbfranzösischen Mißformen, welche Rohden von Nitzsch acceptiert, die Limburgs, die Schüpf, die Virnsbergs meiden möchte, wird auch einem Lokalhistoriker gestattet sein. Warum denn nicht deutsch die Limburger, Schüpfer und Virnsberger? Befremdlich ist, daß Rohden die „Hauptfeinde der Hohenlohe“ die „Limburgs“ mit den Herzögen von Limburg identifiziert. Es sind nun bald 4 Decennien, daß H. Bauer, unterstützt von Chr. Fr. v. Stälin, den alten Mythos der Limpurger Chronisten und Hofhistoriographen vom Zusammenhang der Schenken von Limpurg (wie die allgemein recipierte Schreibweise will) mit den Herzögen von Limburg unbarmherzig, aber endgiltig zerstört hat. Bauers Aufstellung über den Zusammenhang der Schenken von Limpurg mit denen von Schüpf-Klingenberg ist bis jetzt nicht widerlegt und wird wohl nie mehr widerlegt werden können. Und wie klar hat die neuere Forschung den Abstand der Reichshofministerialen, zu denen diese Schenken gehörten, vom Fürstenstand erkennen gelehrt! Aber auch die Datierung des Streites, welchen Rohden in die Zeit vom 2. Februar bis zum 2. September ausdehnt, ist keine glückliche zu nennen. Er hat offenbar übersehen, daß Gottfried von Hohenlohe, der zunächst den Streit mit den Waffen führen mußte, weil sein Bruder Konrad ohne Zweifel in Italien weilte, am 26. Mai und am 18. August als Zeuge in Urkunden Heinrichs VII. auftritt. Das setzt jedenfalls voraus, daß damals der Streit mit den Waffen ruhte und wenigstens vorläufig vertragen war. Der ganze Handel zwischen Heinrich VII. und den Herren von Hohenlohe ist von P. Stälin S. 295 bei aller Kürze ins rechte Licht gestellt. Es wird sich aber verlohnen, die Sache nochmals einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen.

Wir besprechen 1. die Feinde der Herren von Hohenlohe, 2. die Ursache des Streits, 3. die Zeit, in welche er fällt.

1. Die Feinde der Herren von Hohenlohe.

Rohden sagt: „Nach Nitzsch (Sybels hist. Zeitschrift 3, 394) waren die Hauptfeinde der Herren von Hohenlohe die Limburgs. Urkundlich lernen wir als solche kennen die Neifen, Jußtingen, Urach. Huillard-Bréholles 4, 733/34. Schadenerfatz bekommen sie von den Limburgs, Schüpfs, Virnbergs“. Wenn hier von „Limburgs“ die Rede ist, so kann nur der damals allein in den Urkunden genannte Schenke Walter von Limpurg gemeint sein, dessen gleichnamiger Sohn erst 25 Jahre später in den Urkunden auftritt. Walter allein ist es, der sich mit Gottfried von Hohenlohe 1235/37 verträgt. Es kann also von einer Mehrzahl von Limpurgern als Hauptfeinden der Herren von Hohenlohe nicht die Rede sein. Wohl gehört Ludwig von Schüpf, der wiederum der einzige Schüpfer ist, den wir im Kampf mit den Hohenlohe sehen, derselben Familie der Kolbosenken an, wie Walter von Limpurg, aber das giebt nicht das Recht, von Limpurgern zu reden und hinterdrein die Schüpfer noch besonders aufzuführen. Ebenso kennen wir einen Herrn von Virnsberg, der mit den Hohenlohe in Konflikt geraten war, Ludwig von Virnsberg. Er und Ludwig von Schüpf waren wohl Vettern, Enkel eines Großvaters Ludwig, vielleicht Ludwigs von Uffenheim (Uffenh. Nebenstd. 202) und gehörten beide wie Walter dem Reichsministerialenstande an. Wir sehen später Walter von Limpurg in unbefangenen Verkehr am Hof Konrads IV., wo ihn der maßgebende Einfluß Gottfrieds von Hohenlohe, des Erziehers des Königs, sicher fern zu halten gewußt hätte, wenn Walter wirklich der Hauptfeind der Hohenlohe 1234 gewesen wäre. Walter war offenbar nur durch Heinrich VII. in den Gegensatz zu Gottfried von Hohenlohe gekommen. Das wird sich im zweiten Abschnitt noch klarer nachweisen lassen. Ludwig von Schüpf war wohl als Vetter Walters mit in den Konflikt hineingezogen worden und hatte dann seinerseits wieder Ludwig von Virnsberg auf Walters Seite gebracht.

Als Hauptfeinde der Hohenlohe dürften vielmehr Heinrich von Neifen und sein Schwager Graf Egin von Urach zu betrachten sein.

Beachten wir, daß Heinrich VII. beinahe gleichzeitig wie mit den Herren von Hohenlohe mit dem Markgrafen von Baden zusammen geriet, dem Heinrich seinen Sohn als Geißel abverlangte und Abzüge an Schuldforderungen machte. Daß dieser letztere Streit Heinrichs von Egin von Urach und Heinrich von Neifen angezettelt und genährt wurde, läßt sich sehr wahrscheinlich machen. Markgraf Hermann von Baden hatte 1231 einen neuen Stützpunkt für seine Herrschaft an der Murr in Reichenberg geschaffen W. U. 3, 276. Hatte doch Markgraf Hermann in der Murrgegend bald darauf heftige Kämpfe, deren Zusammenhang und Verlauf noch unbekannt ist, zu bestehen, aber es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß damit die Verwüstung der Kirche von Backnang, deren Schirmherr der Markgraf war, 1235 in Verbindung steht, W. U. 4, 419, 420. Nun war Heinrich von Neifen, der Erbe Gottfrieds von Winnenden, eben an der Murr der unmittelbare Gebietsnachbar des Markgrafen. Mit Egin von Urach aber hatte der Markgraf Streit wegen der Silberbergwerke und Wildbänne im Breisgau, die ihm Heinrich VII. am 15. Februar 1234 abnahm und Egin zusprach. Zeitschrift für den Oberrhein 19, 74. Die beiden an Macht und Einfluß bei Heinrich VII. dem Schenken Walter weit überlegenen Herren werden viel mehr denn Walter als die Elemente zu betrachten sein, welche den Konflikt Heinrichs VII. auch mit den Hohenlohern herbeiführten und schärften. Beauftragt doch Heinrich VII. nicht den Schenken, sondern Heinrich von Neifen mit der Kriegführung gegen die Herren von Hohenlohe, welch letzterer Umstand beweist, daß bei jenem Konflikt Heinrich von Neifen viel mehr im Vordergrund stand als Walter von Limpurg. Denn hier wird das fränkische Sprichwort zutreffen: Wer se der Gäs (Ziege) angnummæ hat, muæs se a hüætæ, d. h.

die Ausführung des Plans wird dem Urheber übertragen. Was Heinrich von Neifen zu seinem Verhalten gegen die Herren von Hohenlohe bestimmte, wird einerseits der letzteren hervorragende Stellung bei Friedrich II., andererseits das Langenburger Erbe gewesen sein, wovon unten.

Man wird wohl sagen dürfen: Was Heinrich VII. im Jahr 1234 mit seinem Vater entzweite, war neben der Angelegenheit des Herzogs von Baiern der unheilvolle Einfluß Heinrichs von Neifen und Eginos von Urach, wie er sich in dem Verfahren Heinrichs gegen den Markgrafen Hermann von Baden und die Herren von Hohenlohe kund gab. Allerdings haben wir keine Kunde über eine Sühne Heinrichs von Neifen und Eginos von Urach mit den Herren von Hohenlohe, wie wir sie über die Entschädigung der letzteren durch den Schenken Walter und Ludwig von Schüpf und Virnsberg besitzen, aber das Urkundenmaterial des Hauses Hohenlohe ist für jene Zeit ungewöhnlich dürftig.

Weiter ist unter den Feinden der Herren von Hohenlohe Anselm von Justingen zu nennen, den ebenso die alte Rauflust des in den Waffen groß gewordenen Haudogens, wie sein nahes Verhältnis zu Heinrich VII. und zu Heinrich von Neifen in den Kampf getrieben haben möchte. Endlich aber dürfte auch Konrad von Winterstetten an dem Kampf gegen die Brüder von Hohenlohe beteiligt gewesen sein. Im Jahr 1243 belehnt Gottfried von Hohenlohe Konrad von Schwabeneck mit dem weit entlegenen Ingoldingen OA. Waldsee Stälin 2, 637. Wie kommt Gottfried zu Lehenherrlichkeit in dem fernen Oberschwaben? Die einfachste Antwort scheint die zu sein: Konrad von Winterstetten hatte Ingoldingen an Gottfried von Hohenlohe abtreten müssen, wie die Limpurger, Schüpfer, Virnsberger Teile ihres Besitzes.

Möglicherweise hat es mit dem Lehensbesitz der Herren von Hohenlohe in Schnetzenhausen 1243 dieselbe Bewandnis. Stälin 2, 548, 563. Daß sich Konrad von Winterstetten bei seinem nahen Verhältnis zu Heinrich VII. nicht wohl anschließen konnte, als Heinrichs Zorn die Herren von Hohenlohe verfolgte, ist einleuchtend.

2. Die Ursache des Streits.

Rohden ist auf der einen Seite geneigt, die Wurzel der Feindschaft Heinrichs VII. gegen die Gebrüder von Hohenlohe in deren Verhältnis zu Friedrich II. zu suchen. Rohden sagt S. 362: An Heinrichs Hof erscheinen die Brüder von Hohenlohe seit 1231 sehr selten; vielleicht opferte sie der König nur deshalb ihren zahlreichen Feinden, die ihm ergebener waren. Rohden ist also geneigt, Heinrich als das Werkzeug der Feinde der Herren von Hohenlohe anzusehen, wie wir ihn oben betrachtet. Andererseits hält Rohden die Behauptung Heinrichs VII. in seinem Manifest vom 2. September 1234 (an den Bischof von Hildesheim) W. U. 3, 347 nicht für unwahrscheinlich, daß nämlich von den Burgen der Hohenlohe Raub geübt worden sei. Das sei seit Heinrichs des VI. Tod fast von allen Ritterburgen im Lande aus geschehen. Nur solange Engelbert von Köln die Leitung der Geschäfte gehabt, seien sichere Zeiten gewesen. Fürs dritte erscheinen Rohden Heinrichs VII. Ausführungen hinsichtlich des castrum Langenburg, quod cuidam pupillo in solempni curia Frankenfort iustitia nos cogente per sententiam fuerat restitutum, sehr glaubwürdig. Heinrich würde die Sache nicht so offen und eingehend besprochen haben, wäre sein Gewissen nicht rein gewesen.

Prüfen wir diese 3 Punkte näher, so scheinen sich schon vor 1231 greifbare Spuren der Spannung Heinrichs VII. und der Gebrüder von Hohenlohe zu finden.

Die Verletzung des Reichschenken Walter aus der Taubergegend in die wichtige Stellung auf der Limpurg bei Hall geschah sicher in der Absicht, für Heinrichs

Politik dort einen Stützpunkt zu schaffen und gegenüber den treuen Anhängern seines Vaters, den Hohenlohern, ein ergebenes Werkzeug dauernd an seine Partei zu fesseln.

Walter erscheint 1230 zum ersten mal als Schenke von Limpurg als ein Mann in jüngeren Jahren, der ohne Zweifel kurz vorher auf die neuerbaute Feste Limpurg gesetzt worden war, welche die von Heinrich öfters besuchte Stadt Hall mit ihrer wichtigen Saline beherrschte. Offenbar hatte Heinrich damit einen Schachzug beabsichtigt, welcher geeignet war, die Herren von Hohenlohe von zwei Seiten im Schach zu halten. Im Norden an der Tauber berührte sich das Gebiet der Kolben-Schenken von Schüpf, Röttingen und Klingenberg vielfach mit dem hohenlohischen Gebiet um Weikersheim und Mergentheim, von Waldmannshofen bis Hollenbach und Niedermuldingen, wo das Kallenholz und der Kallenberg (alt Kolbenholz) an die alten Kolbonen erinnert. Jetzt sollte einer dieses Geschlechtes auch im Süden auf einem festen und wichtigen Burgsitz sich den Hohenlohern zum Trotz ansiedeln. Das mußte den Herren von Hohenlohe um so unbequemer werden, je näher die Aussicht auf Beerbung der Herren von Langenberg ihrer Verwirklichung entgegenrückte. Beachten wir 1. daß Gottfried von Hohenlohe schon 1226 unter den künftigen Erben Walters von Langenberg erscheint W. U. 3, 189, 190; 2. daß letzterer sicher um Hall noch mehr besaß als nur die 2 $\frac{1}{4}$ patellae Salz, welche er am 11. Mai 1232 dem Kloster Denkendorf überließ W. U. 3, 308 — einen in der unmittelbaren Nähe Halls nur wenig begüterten Herrn hätte das Kloster Denkendorf nicht um Gewährleistung des königlichen Geschenks an Salzrecht angegangen; 3. die Geschichte Waldenburgs und seine Ankunft an die Herren von Hohenlohe als regensburgisches Lehen ist überaus dunkel, aber es will scheinen, als ob der Besitz der Herren von Langenberg sich bis in die Gegend von Waldenburg erstreckte; ich glaube das daraus schließen zu dürfen, daß die Dienstmänner der Herren von Langenberg, die von Thierberg, den Stretelnhof bei Neuenstein besaßen cf. OA.Befehr. Künzelsau S. 845. Ist diese Vermutung annehmbar, so zeigt sich auf den ersten Blick, wie unbequem die Burg Limpurg mit ihren Zubehörden in der Hand Walters von Limpurg, eines Werkzeugs Heinrichs VII., den Hohenlohern bei der Aussicht auf das Langenberger Erbe werden mußte. Wie ein Keil schob sich der Limpurger Besitz in Braunsbach und das Kocherthal aufwärts zwischen den Langenbergischen Besitz von Langenburg bis Waldenburg. Liegt doch Braunsbach, nur durch den schmalen Höhenrücken zwischen Kocher und Jagst getrennt, kaum 6 km von Langenburg. Wir werden nicht irre gehen, wenn wir unter diesen Umständen im Auftauchen des Schenken Walters auf der Limpurg einen Akt der Feindseligkeit Heinrichs VII. gegen die Brüder von Hohenlohe und damit gegen seinen Vater sehen. Walter selbst führt ausdrücklich seinen Zusammenstoß mit Gottfried von Hohenlohe auf die politischen Verhältnisse zurück und leugnet die Priorität persönlicher Mißstimmungen und Angriffe, die nur die Folge der königlichen Politik waren, wenn er im Sühnevertrag vom Mai 1237 sagt: *discordia inter me et Gottefridum de Hohenloch occasione diffensionis orte inter dominum Friedricum imperatorem et regem Henricum filium suum* W. U. 3, 390.

Wenn Nitzsch Sybels hist. Zeitschrift 3, 394 Walter von Limpurg als Hauptgegner der Gebrüder von Hohenlohe bezeichnet, so hat das nur soweit seine Richtigkeit, als Walter zuerst von Heinrich VII. gegen die Hohenlohe gebraucht wurde wie ein weit vorgeschobener Posten.

Rohden weist darauf hin, daß die Gebrüder von Hohenlohe selten in der Umgebung Heinrichs VII. erscheinen. Das wird seinen Grund darin haben, daß sie sich absichtlich von seinem Hofe ferne hielten, weil sie längst durchschaut hatten, daß Heinrich gegen seinen Vater nicht aufrichtig gesinnt war und seine Stellung und

Thätigkeit im Reich immer zweideutiger wurde. Das mußte Männern wie Gottfried von Hohenlohe, den wir als einen durchaus ehrenhaften, in den schwierigsten Lagen treubewährten Anhänger des Kaiserhauses kennen W. V. J. 1882 S. 292, widerstehen. Die eigentliche Quelle des Konflikts ist offenbar die Kaifertreue der Brüder, der Konflikt reicht aber in seinen ersten Wurzeln über das Jahr 1234 zurück in die Zeiten der ersten Anfänge von Heinrichs Gelüften nach Selbständigkeit.

Die Veranlassung, daß die Stellung Heinrichs VII. zu den Hohenlohe eine akute Wendung nahm, sucht Rohden in den Räubereien, welche von den Burgen der Hohenloher verübt worden seien, wie das Heinrich in seinem Manifest vom 2. Sept. auspricht. Rohden hat dabei zu wenig die Parteileidenschaft in Anschlag gebracht, welche allezeit den Gegner als Räuber und Banditen bezeichnet, auch wo er sich in gerechter Notwehr verteidigt und den Widerfacher in offener Fehde bekämpfen muß. Schon das eine Factum, daß die Burg Juftingen ebenso wie Langenburg als Raubburg fallen mußte, als Friedrich II. Anselm von Juftingen wenige Jahre darauf züchtigte, f. Rohden l. c. 363 Not. 2, hätte Rohden stutzig machen sollen. Ist doch hier klar, wie der politische Gegensatz keinen kurzen, schlagenderen Ausdruck für die rechtliche Begründung seines Vorgehens und die Verurteilung des Gegners findet als in der Anklage auf Raub. Am meisten aber hätte Rohden eine Berücksichtigung der Persönlichkeit Gottfrieds von Hohenlohe abhalten sollen, den Anklagen Heinrichs VII. ein Gewicht beizulegen. Denn daß wir es hier vorwiegend mit Gottfried zu thun haben, ergibt sich daraus, daß Heinrich VII. ihn ausdrücklich nennt, während Konrad damals schon ohne Zweifel in Italien beim Kaiser weilte, wie jedenfalls im September in Montefiascone Stäl. 2, 558. Gottfried, der ältere der beiden Brüder, hatte offenbar die Aufgabe übernommen, den Hausbesitz zu sichern. Aber ein Mann, dem Papst Innocenz IV. 1251 als einem Gebannten das Zeugnis nicht verlagern kann: in amore et timore divini nominis delectaris respuendo vitia et amplectendo virtutes Stäl. 2, 564, ein Mann, der lieber den schwersten Verlust in der Schlacht bei Frankfurt am 5. August 1246 ertrug, als daß er, dem Beispiel anderer süddeutscher Herren folgend, der kaiserlichen Sache untreu geworden wäre und sich durch das Gold des Gegenkönigs Wilhelm hätte bestechen lassen, wie sein Verwandter Kraft von Boxberg und sein Nachbar Konrad von Schmidelfeld cf. W. V. J. 1882, 292 f., sieht denn doch nicht gerade aus, als ob ihn ein König vom Charakter Heinrichs VII. zum Raubritter vom Schlage eines Hans Thomas von Absberg oder Hans Jörg von Aschhausen stemeln könnte. Offenbar waren dem Rechtstage in Frankfurt blutige Fehden der Gebrüder von Hohenlohe mit den Anhängern Heinrichs VII. vorausgegangen. An Anlaß dazu mochte es nicht fehlen, das Schalten Walters auf der Limpurg mochte Gottfried recht unbequem sein, aber den Hauptanlaß zu diesen Reibungen gab wohl das Langenberger Erbe, wovon sofort die Rede sein wird. Gottfried war es offenbar gelungen, die Gegner zu Paaren zu treiben und ihr Gebiet zu verheeren. Jetzt erhoben diese gegen Gottfried die Klage auf Raub. Diese Klage wurde natürlich in Frankfurt, wo Gottfrieds Gegner allein das Wort hatten, als gerechtfertigt und begründet anerkannt und Heinrich von Neifen mit der Exekution beauftragt.

Nicht Räubereien waren es, was Heinrich VII. zum Vorgehen gegen die Brüder von Hohenlohe zunächst Recht und Anlaß gab. Die nächste Handhabe bot der Streit um das Langenberger Erbe, den wir genauer ins Auge fassen müssen. Über die Herren von Langenberg f. Stäl. 2, 571.

Walter von Langenberg war zwischen dem 11. Mai 1232 und dem 2. Febr. 1234 gestorben. Sein älterer Sohn Albert weilte als Deutschordensritter im fernen Preußen und konnte das väterliche Erbe nicht antreten oder war bereits tot. Der

jüngere Sifrid war sicher tot. Denn sonst hätte der Rechtstag in Frankfurt die Burg nicht einem Waifen vorbehalten können. Sifrid kann dieser Waife nicht sein, da er bereits 1226 (nach dem 25. Febr.) mit seinem Vater urkundet. Mon. boic. 37, 220.

Hätte Sifrid, wenn auch jüngst verstorben, Kinder hinterlassen, so hätte um das Langenberger Erbe kein Streit entstehen können. Ja er muß im Mai 1226 schon tot gewesen sein, da sonst Gottfried von Hohenlohe kein Recht auf seines Vaters Besitz in Mergentheim hätte geltend machen können. W. U. 3, 194. Ebenso wenig konnte Streit um das Langenberger Erbe entstehen, wenn Heinrich von Langenberg und seine Söhne, deren die Urkunde W. U. 3, 172 gedenkt, noch lebten. Von Heinrichs Söhnen, die 1225 schon Schenkungen mit ihrem Vater vollziehen, konnte 1234 keiner mehr als pupillus gedacht werden. Heinrich von Langenberg aber, der 1253 als Zeuge erscheint Stälin 2, 571, gehört sicher zu den Ministerialen und ist Castrensis in Langenburg. Waren keine direkten männlichen Erben der Herren von Langenberg vorhanden, so doch Erben von weiblicher Seite.

Wie oben bemerkt, erscheint Gottfried von Hohenlohe unter den künftigen Erben Walters von Langenberg, wie eine Vergleichung der Urkunde Gottfrieds vom Mai 1226 W. U. 3, 194 mit der Walters 1226 (de consensu omnium heredum meorum) W. U. 3, 189, 190 zeigt. Daß Gottfried dieses Erbrecht von seiner Mutter Adelheid her hatte, ist sehr wahrscheinlich. Hat doch die Vermutung H. Bauers, daß die Mutter der Brüder von Hohenlohe aus dem Hause der Herren von Langenberg stammte W. F. 1848, 14, vieles für sich. Läßt sich auch der Grad der Verwandtschaft Adelheids mit Walter nicht näher bestimmen, so entbehrten doch die Erbanprüche der Herren von Hohenlohe einer sichern Grundlage nicht, wie sich schon 1226 zeigte.

Aber waren sie allein erberechtigt? Das ist wenig wahrscheinlich, da 1. Gottfried von Hohenlohe nur als einer unter mehreren Erben erscheint, 2. derselbe ausdrücklich bekennt, er habe ein Recht nur an einen Teil der Güter Walters W. U. 3, 194. Daß er bei den andern Teilen an seine Brüder dachte, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, da er doch wohl zugleich mit und für seine Brüder Verzicht geleistet hätte.

Wenn H. Bauer bei dem pupillus, dem Heinrich VII. Langenburg übergeben wollte, an einen Sohn Adelheids aus ihrer zweiten Ehe mit Konrad von Lobenhaußen-Werdeck denkt W. F. 8, 9, so scheint die Urkunde von 1220 W. U. 3, 100 den Gedanken an eine aus dieser Ehe kommende Descendenz völlig auszuschließen. Beide Ehegatten erscheinen hier als schon in vorgeschrittenem Alter stehend, weshalb auch eine Anknüpfung der Grafen von Flügellau an Konrad von Werdeck unthunlich ist.

Viel wahrscheinlicher ist, daß weitere Erben der Langenberger bei dem Hause zu suchen sind, dessen Herrschaftsgebiet unmittelbar an das der Herren von Langenberg angrenzte. Das sind die Herren von Jagesberg (Jagstberg). Daß diese mit den Herren von Langenberg verwandt waren, dafür spricht: 1. die Wappenähnlichkeit. Jene haben im gespaltenen Schild neben dem Löwen das geschachte Feld, diese neben dem Leoparden im geteilten Schild das geschachte Feld, W. F. 1848, 49. Diese Ähnlichkeit war schon dem Deutschordenskanzler Spieß 1549 aufgefallen, Hanselmann 1, 542. Allerdings scheint den Angaben von Spieß das W. Urkundenbuch zu widersprechen, da es W. U. 3, 243 nachweist, daß Konrad Reiz von Breuberg 1229 das von Spieß als jagstbergisches beschriebene Siegel führte, während das Bildsiegel Sibotos von Jagstberg ein völlig anderes ist W. U. 3, 242. Aber das Siegel, das Konrad von Breuberg führte, ist nicht das der Herren von Breuberg, das zwei Querbalken zeigt, wie sie auch die durch die Breuberger wohl nach Langenburg und Bächlingen gekommenen Reizen oder Rezzen von Bächlingen führen. Konrad Reiz von Breuberg hatte offenbar das Siegel seiner Gattin angenommen.

Aber freilich noch nach einer andern Seite wird es fraglich, ob der gefaltene Schild mit Löwen und Schachbrett das ursprüngliche Wappen der Herren von Jagtberg ist. Siboto von Jagesberg heißt nämlich auf seinem Siegel Siboto von Ebersberg W. U. 3, 242. Sein Sohn Burkhard nennt sich fortwährend B. de Ebersberg OA.B. Künzelsau 590. Daß hierbei an Ebersberg OA. Backnang zu denken ist, beweist W. U. im Register sub Ebersberg. Dafür spricht auch, daß Burkhard und Sigeboto von Ebersberg von Crufius 1, 508 als Zeugen in der Urkunde Pfalzgraf Rudolfs von Tübingen vom 30. Juli 1191 aufgeführt werden. Allerdings nennt das W. Urkundenbuch diese Zeugen nicht. Der Gedanke, daß Befold, welcher die Urkunde zuerst veröffentlichte, diese Zeugen ausgelassen, ist ausgeschlossen, da sich die OA.B. Backnang S. 172 Anm. 1 auf das Original im Staatsarchiv berufen kann. Allein Crufius hat diese beiden Namen, welche in die Stammreihe der Ebersberg-Jagtberg wohl passen, nicht erfunden. Es ist in keiner Weise undenkbar, daß von dieser Urkunde eine zweite Ausfertigung mit einer vermehrten Zeugenreihe existierte, welche Crufius vorgelegen¹⁾. Die Identität aber der Herren von Jagtberg und Ebersberg ist über allen Zweifel erhaben, da Albert von Ebersberg 1275 Nov. die Burg Jagtberg an Bischof Bertold von Würzburg zu Lehen giebt Mon. boic. 37, 460. Aber nun führen nach der OA.B. Backnang l. c. die Herren von Ebersberg den Eberkopf mit Hauern im Siegel, aber seit wann? Ob etwa erst, nachdem sie ihren Sitz wieder in Ebersberg genommen? Vielleicht findet sich noch ein Siegel des Würzburger Domherrn Burkhard von Ebersberg, des Sohnes Sibotos von Jagtberg-Ebersberg, das die Frage entscheidet. Einstweilen nehmen wir an, daß das geschachte Feld dem Langenberger und Jagtberger Wappen gemeinsam war; der Jagtberger Löwe wird auf anderweitige Verwandtschaft weisen, wie der Langenberger Leopard auf den Zusammenhang mit den Hohenlohern.

2. Ein weiteres Moment, das auf Verwandtschaft der Herren von Jagtberg mit denen von Langenberg und Hohenlohe hinweist, ist der gemeinschaftliche Besitz in Mergentheim und Hollenbach W. U. 3, 189, 242; 95, 97, 136, 141; 243. Es ist ziemlich naheliegend anzunehmen, daß dieser Besitz aus einer Hand stammte, also die Herren von Jagesberg einen gemeinsamen Ahnen mit denen von Langenberg hatten.

3. Beachte man, daß beide Herren, die von Jagtberg und Langenberg, regelmäßig für einander zeugen, Albert von Langenberg 1229 für Siboto von Jagtberg W. U. 3, 242, Siboto aber für Walter von Langenberg Mon. boic. 37, 227. Siboto hatte zwei Söhne Friedrich und Burkhard. Während letzterer, Canonicus in Würzburg, bis 1263 urkundet, erscheint Friedrich nach 1229 nicht mehr. Daß er 1230 tot war, läßt sich aus der Urkunde von 1230 OA.B. Backnang 172 schließen, wo nur Siboto von Ebersberg und sein Sohn Burkhard als Zeugen für Graf Berthold von Beilstein auftreten. Dagegen findet sich 1. Juli 1251 ein Sohn nobilis viri Friederici de Ebersberg als Bürge für Graf Ulrich von Württemberg W. U. 4, 271. An der Identität dieses Friedrich von Ebersberg mit dem Sohne Sibotos wird kaum zu zweifeln sein. Sein ungenannter Sohn muß nunmehr erwachsen sein, daß er Bürgschaft leisten kann, aber doch noch so jugendlich, daß er nur nach seinem Vater genannt wird, ohne daß sein Personname genannt ist. Er wird kein anderer sein, als jener Albert von Ebersberg, der in einer Urkunde vom 25. April 1269 erscheint, und der 1275 Jagt-

¹⁾ Es ist schwer zu beklagen, daß wir noch keine kritische Ausgabe von Crufius, ja nicht einmal eine kritische Untersuchung über den Wert und die Quellen seiner Annales suevici besitzen. Daß letzteres ein lohnendes Thema für eine akademische Preisaufgabe oder eine Arbeit im historischen Seminar wäre, wird niemand bestreiten.

berg lehenbar macht. Sein Alter scheint völlig dafür zu sprechen, daß er jener pupillus ist, dem König Heinrich die Burg Langenberg zusprach. Dafür spricht endlich noch

4. daß Bauer einen Besitz Konrads von Breuberg, des Schwiegerohns Sibotos von Jagesberg und Schwagers Friedrichs in Langenburg, wahrscheinlich gemacht hat. Er macht dafür geltend, a) daß die späteren Castrenses von Langenburg und Dienstmännern der Herren von Hohenlohe, die Reizen oder Rezzen von Bächlingen, denselben Beinamen und dasselbe Wappen wie die Herren von Breuberg führten, also durch sie in die Gegend gekommen sein dürften; b) daß die Grafen von Wertheim Lehen in Ozenrode (Azenrod), einer Zubehör der Herrschaft Langenburg, cf. Mon. boic. 37, 221, W. U. 4, 400, besaßen, welche durch eine Breuberger Erbtöchter an sie gekommen sein dürfte. Eine ähnliche Bewandnis wird es mit dem Umfand haben, daß Graf Arnold von Rieneck 1290 in Langenburg urkundet.

Alles zusammen genommen, ist nun wahrscheinlich, daß die Erben Sibotos von Jagesberg das Erbrecht Gottfrieds von Hohenlohe auf Langenburg bestritten und dieser sich den Besitz der Burg gegen ihre Ansprüche zu sichern suchte, indem er sie rasch besetzte, während er damals schon oder später ihre Ansprüche durch Abtretung einzelner Stücke des Erbes abzufinden suchte.

War der Waife, um den es sich in Frankfurt handelte, Albert von Ebersberg-Jagstberg, dann wird es auch begreiflich, warum bei dieser Aktion gegen die Herren von Hohenlohe Heinrich von Neifen in den Vordergrund trat. Als Herr von Winnenden war er einer der nächsten Nachbarn der Ebersberger und sein Schwiegervater Gottfried von Winnenden gehörte wahrscheinlich zu den Verwandten der Herren von Ebersberg.

Indem ich mich auf die Abhandlung über Bischof Siegfried von Speier und die Zusammenhänge der Hefonen von Backnang und Sülchen mit den Herren von Wolfelden und den Markgrafen von Baden beziehe Württ. Vierteljh. 1883, 253 ff., versuche ich hier auch die Herren Ebersberg anzugliedern. Dafür spricht mir 1. der Besitz von Schwaikheim, das ursprünglich den Herren von Wolfelden gehörte, l. c., und das Albert von Ebersberg 1293 dem Deutschordenshaus in Heilbronn gab OA.B. Backnang S. 173. 2. Markgraf Hermann von Baden, der Nachkomme einer Wolfelder Erbin, hat 1231 Besitz in Lendfiedel, 4 Stunden oberhalb Jagstberg, welcher Besitz aus derselben Hand stammen dürfte, wie der der Ebersberger in Jagstberg. 3. Möglicherweise ist Wolfelden wenige Kilometer westlich von Jagstberg eine Gründung der Ebersberger, der an die alte Stammburg erinnerte.

Haben wir oben wahrscheinlich zu machen gesucht, daß an dem Vorgehen Heinrichs VII. gegen Markgraf Hermann von Baden sein Gebietsnachbar Heinrich von Neifen eine Hauptschuld trug, so wird uns ebenso wahrscheinlich, daß Heinrich von Neifen gerne die Gelegenheit benützte, als Anwalt des verwaisten Albert von Ebersberg seiner Eiferfucht gegen Gottfried von Hohenlohe die Befriedigung eines Triumphes zu verschaffen, den Urteilspruch gegen Gottfried von Hohenlohe herbeiführte und dem zufolge auch den Auftrag, die Exekution gegen ihn zu leiten, in Frankfurt bekam.

3. Die Zeit der Belagerung Langenburgs.

Endlich ist noch die Zeit zu untersuchen, in welche die Zerstörung der hohenlohischen Burgen, zumal die Belagerung und Eroberung Langenburgs, zu setzen ist. Es ist oben schon angedeutet, daß die von Rohden angenommene Zeit vom 2. Februar, dem Reichstag zu Frankfurt, bis zum 2. September, an welchem Heinrich VII. sein Manifest erließ, einen viel zu weiten Rahmen giebt.

Der terminus ad quem paßt nicht. Denn am 2. September hatte Gottfried von Hohenlohe bereits jene 2000 Mark zum Wiederaufbau von Langenburg als Schadenerfatz von Heinrich VII. erhalten. Das setzt voraus, daß seine Klage längst vor den Kaiser gebracht und von diesem zu Gottfrieds Gunsten erledigt worden war, worüber gewiß 2 Monate vergangen waren. Die Entschädigungssumme hatte aber Heinrich VII. sicher nicht erst am Tage des Manifests bezahlt. Gottfried wird sich nicht zwecklos am 18. August 1234 am Hofe Heinrichs zu Nürnberg eingestellt haben. Wenn er aber nicht bloß an diesem Tag, sondern bereits am 26. Mai in Wimpfen, zusammen mit seinen Gegnern Heinrich v. Neifen, Egino v. Urach, Walter von Limpurg, bei Heinrich VII. weilte, so setzt das zum mindesten voraus, daß er wenigstens vorläufig am 26. Mai mit ihnen vertragen, also Langenburg genommen, der Kampf mit den Waffen beendet war cf. Stälin 2, 469, 558, 583, 604, wenn auch der Kaiser seinen Spruch wegen der Entschädigung an Gottfried noch nicht gethan haben sollte. Sodann ist wenig wahrscheinlich, daß Heinrich VII. nach dem Frankfurter Tag noch lange gezögert haben sollte, Gottfried angreifen zu lassen. Er mußte das thun, ehe es Gottfried gelang, ein Veto des kaiserlichen Vaters aus Italien zu erwirken. Militärisch wäre es wenig klug gewesen, nach einem so klar gefaßten Beschluß einem umsichtigen Gegner wie Gottfried Zeit zur Verstärkung und Gewinnung von Bundesgenossen zu lassen. Der Spruch vom 2. Febr. setzte rasches Handeln voraus, sobald es die Witterung erlaubte. Beachten wir, daß Heinrich von Neifen und Egino von Urach am 15. Februar noch bei Heinrich VII. in Frankfurt weilten, am 10. Mai aber wieder bei ihm in Wimpfen erschienen Stälin 2, 489, 582, so läßt sich die Zeit für den Handel mit Gottfried von Hohenlohe näher bestimmen. Er muß zwischen den 15. Februar und 10. Mai fallen. Weiter aber wird wahrscheinlich, daß Heinrich VII. dem Schauplatz der Ereignisse, wo seine Vertrautesten seinen kaiserlichen Vater in einem seiner ergebensten Anhänger demüthigten, nicht ferne geblieben und persönlich bei der Verhandlung seiner Rathgeber mit dem überwundenen Gottfried nach der Belagerung Langenburgs anwesend gewesen sein wird. Nun zeigt die Urkunde Heinrichs VII. vom 26. Mai 1234 W. U. 3, 345, daß er kurz vorher zu Hall gewillt hatte, wo er sicher nicht nur in Sachen des Grafen von Löwenstein Gericht gehalten (judicio in civitate Hallis habito). Am 10. Mai aber war er bereits mit H. v. Neifen, Egino v. Urach und Walter von Limpurg in Wimpfen. Zwischen dem 10. und 26. Mai wird Heinrich VII. kaum von Wimpfen nach Hall und von Hall wieder nach Wimpfen gegangen sein.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß der Streit Heinrichs VII. mit Gottfried von Hohenlohe, sowie die Belagerung und Zerstörung Langenburgs in die Zeit von Ende Februar bis Anfang Mai zu setzen ist.

Bächlingen bei Langenburg.

G. Boffert.

Bericht der württembergischen Regierung an König Ferdinand über das Treffen bei Lauffen.

Mitgetheilt von Archivsekretär Dr. Schneider.

Allerdurchleuchtigster u. f. w.

Ew. Kün. Mt. geben wir hiemit verners unnderthenigst zu versteen, wiewol ich der Stathalter enttlichs Willens gewest bin onangesehen begegents Schadens mich in ainer Senfftin füren zu lassen und mit dem Hauffen Kriegsvolkh zu ziehen, haben wir anndern von der Regierung in gemainer Verfamlung doch nit unpillichen er-